



Antwort zur Anfrage Nr. 0318/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Motorisierter Verkehr in Fußgängerzonen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Lieferverkehr nutzt die Fußgängerzonen zunehmend zu jeder Tages- und Nachtzeit. Verschiedene Sachverhalte sind uns genannt worden. Davon möchten wir zwei (exemplarisch) vortragen:

- a) Die Firma Akan beliefert über den Tag mehrere Geschäfte in Mainz, z.B. auch in der Augustinerstraße. Es wurde bereits mehrfach angezeigt, dass sie sich nicht an die festgelegten Lieferzeiten hält. Wir möchten gerne von der Verwaltung wissen:

1. Ob und wie viele Beschwerden/Anzeigen sind gegen die Firma Akan eingegangen?

Es sind mehrere Privatanzeigen für den Bereich Augustinerstraße gegen verschiedene Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eingegangen. Konkrete Angaben zu den Halter/innen bzw. Verkehrsteilnehmer/innen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht gemacht.

2. Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Alle eingehenden Anzeigen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet.

3. Wenn Bußgelder verhängt wurden, woran liegt, dass es keine Änderung im Verhalten der Firma Akan gibt.

Es ist tatsächlich zu beobachten, dass in manchen Fällen die Veränderung des Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer/innen mit Verzögerung einsetzt. Es ist jedoch auch zu beobachten, dass bei kontinuierlicher Fortführung der Maßnahmen schlussendlich doch Einsicht erzielt wird. Die Maßnahmen gegen die auch der Verkehrsüberwachung bekannten Betroffenen, die durch mehrfaches illegales Befahren und Parken in Fußgängerzonen bekannt sind, werden fortgeführt.

- b) Die Firma „MyDöner“ betreibt in der Augustinerstraße einen „Dönerladen“/ Schnellrestaurant. Durch die Internetrecherche konnten wir die Beschwerden der Bürger bestätigen, dass sie dort auch einen Lieferservice betreibt. Das führt zu Konflikten, denn um Essen auszuliefern, befährt sie zu allen Zeiten die Augustinerstraße.

4. Ist dieser Sachstand der Verwaltung bekannt
5. Umfasst die Genehmigung der Verwaltung zum Betrieb des Restaurants auch die Erlaubnis, in der Augustinerstraße einen Lieferservice zu betreiben?
6. Wenn ja, war der Verwaltung bekannt, dass das – bei den Verkehrseinschränkungen in einer Fußgängerzone – zu Konflikten führen muss?
7. Wenn nein, was wurde bisher unternommen, um die Konflikte zukünftig zu vermeiden?

Zu Frage b) 4.-7.

Eine Ausnahme zum Ausliefern von Backwaren an die Fa. Akan wurde von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

Von der Straßenverkehrsbehörde werden Ausnahmegenehmigungen zum Be- und Entladen von leicht verderblichen Lebensmitteln innerhalb der Fußgängerzonen, auch außerhalb der vorgesehenen Ladezeiten, erteilt.

Für drei gastronomische Betriebe und für eine Metzgerei gibt es im Bereich der Augustinerstraße solche Ausnahmen.

In diesen Genehmigungen wird darauf hingewiesen, dass die Fußgängerzonen ausschließlich im Schrittempo befahren werden dürfen. Das Be- und Entladen bezieht sich ausschließlich auf den Ladevorgang.

Diese Praxis wird seit vielen Jahren so geübt und führte bisher zu keinen Konflikten. Die Straßenverkehrsbehörde hat in jüngster Vergangenheit bereits mit dem Betreiber der Fa. MY Döner gesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Ausnahmegenehmigung nur Be- und Entladen werden darf.

Es wurde uns berichtet, dass ein Taxifahrer eine Krankenfahrt (Hochschwangere) in die Augustinerstraße nicht ausgeführt hat, da es sich um eine Fahrt außerhalb der zugelassenen Zeiten handelte. Die Taxifahrer kennen – im Gegensatz zu den Fahrern der Lieferservices – also die Zeiten und halten sich daran.

8. Ist die Auslegung der Zeitvorschriften für Taxis auch für diesen Fall verbindlich?
9. Wenn ja, bitten wir die Verwaltung mit den Taxiunternehmern der Stadt diesen Sachverhalt zu erörtern und – da es sich tatsächlich um eine sehr seltene Ausnahme handelt – im Interesse der Bürger/innen zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

Taxen dürfen ebenfalls nur zu den ausgewiesenen Be- und Entladezeiten in Fußgängerzonen einfahren.

Die geschilderte Problematik wird bei der nächsten Sitzung der Verkehrskommission erörtert. In der Vergangenheit wurde jedoch von den Anwohnerinnen und Anwohnern das Fahren von Taxen in der Fußgängerzone Augustinerstraße außerhalb der zum Be- und Entladen freigegebenen Zeiten wegen der Lärmbelästigung massiv kritisiert.

Bezüglich der Zuständigkeit der Kontrollen des Lieferverkehrs in den Fußgängerzonen, siehe Ihre Anfrage N. 0928/2016, sind keine Änderungen eingetreten.

Mainz, 14.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete